

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0262/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.04.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **IGP, Bau einer Leichtbauhalle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Basierend auf dem Beschluss vom 09.09.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) eine 2-fach-Sporthalle in Form einer Leichtbauhalle mit angrenzenden Nebenräumen gemäß Variante 1 (ohne ausziehbare Tribüne) auf dem Tennenplatz der Integrierten Gesamtschule Paffrath errichten zu lassen.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
		x - Baumaßnahme

## Finanzielle Auswirkungen:

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				x	x
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>				x	x

## Sachdarstellung/Begründung:

### **Entwicklung nach Beschluss des ASG vom 09.09.2025**

Die 4-fach-Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) musste im Sommer 2025 aufgrund von Wasserschäden vorübergehend geschlossen werden. Sie konnte jedoch noch im Jahr 2025 wieder für den Schul- und Vereinssport zur Nutzung freigegeben werden. Lediglich die Geräteräume sind für Arbeiten gesperrt und nicht nutzbar.

Die dem damaligen Beschluss innewohnende Dringlichkeit ist daher nicht mehr in gleicher Weise gegeben, jedoch aufgrund der immer noch angespannten Turnhallensituation im gesamten Stadtgebiet aktuell.

Trotz der Wiederaufnahme von Schul- und Vereinssport in der Sporthalle der IGP besteht daher der Bedarf an einer 2-fach-Sporthalle für Vereinssport und Veranstaltungen fort.

Eine Veranstaltungsnutzung wäre möglich, auch wenn keine genehmigte Versammlungsstätte errichtet wird. Sofern in der Halle weniger als 25 Veranstaltungen im Jahr stattfinden, kann gemäß Runderlass vom 17.06.2024 auf die Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung verzichtet und Baukosten damit eingespart werden. Eine mobile Bühne für Veranstaltungen wird nicht bereitgestellt.

Aufgrund einer möglichen Befreiung durch die Bauaufsicht zur Einhaltung der energetischen Standards (Gebäudeenergiegesetz - GEG) für die Leichtbauhalle, kann jedoch nur mit einer maximalen Standzeit von fünf Jahren gerechnet werden. Der Abbau und Wiederaufbau der Leichtbauhalle an einem anderen Standort ist möglich. Hierfür wird jedoch eine erneute Baugenehmigung erforderlich sowie die Erstellung neuer Fundamente am Standort. Da die Langlebigkeit der Container als Nebenräume beschränkt ist, sollten neue Container an einem neuen Standort eingeplant werden.

### **Standort**

Im Rahmen des Großprojektes des Neubaus der IGP werden derzeit in Zusammenarbeit von FB 6 und FB 8 Potentialflächen für die Errichtung des Neubaus untersucht. Bisher wurden drei Potentialflächen für den Neubau der IGP ausgearbeitet (siehe Vorlage 0809/2025 ASG vom 25.02.2026). Die Leichtbauhalle kann nur auf einer der Potentialflächen für den Neubau IGP errichtet werden (s. Anlage 3).

Zudem sind vorbereitende Arbeiten im Rahmen von Kanalverlegungen und Grundstücksentwicklung auf dem Tennenplatz geplant, welche in ca. 3-4 Jahren beginnen sollen. Diese Arbeiten können ggf. während der Standzeit der Leichtbauhalle erfolgen. Spätestens mit Beginn der Bauarbeiten für den Neubau der IGP ist der Rückbau der Leichtbauhalle inkl. Containeranbau erforderlich.

Der Tennenplatz als ausgewählter Standort für den Bau der Leichtbauhalle ist in einem eingezäunten Bereich und befindet sich im rückwärtigen Bereich der IGP. Der Lehrerparkplatz ist außerhalb der Schulzeit für die Vereine weiterhin nutzbar. Über den Schulhof der IGP kann die Leichtbauhalle auf dem Tennenplatz zu Fuß erreicht werden. Die Feuerwehrezufahrt erfolgt nach wie vor von der Borngasse aus über den Schulhof.

Der Tennenplatz gilt als Überflutungsfläche. Zudem queren die Fläche mehrere Kanäle und Leitungen im Erdreich (Hochdruckgasleitung, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal bzw. verrohrter Mutzbach). Dadurch wird die mögliche zu bebauende Fläche deutlich verringert.

### **Anbindung**

Die Versorgung mit Strom und Wasser kann über das Bestandgebäude erfolgen. Die Erstellung der Anschlüsse ist jedoch sehr aufwendig und kostenintensiv. Daher erfolgt noch die Prüfung alternativer Anschlussmöglichkeiten.

### **Mögliche umsetzbare Varianten auf dem Tennenplatz**

Die Verwaltung hat zwei Varianten ausgearbeitet, wie die Leichtbauhalle inkl. Containeranbau auf der möglichen zu bebauende Fläche aufgestellt werden kann.

#### **Variante 1:**

#### **Bau einer 2-fach-Sporthalle als Leichtbauhalle ohne ausziehbare Tribüne**

Abmessung: ca. 25 m x 45 m mit einem längsseitigem Containeranbau  
ca. 13 m x 45 m  
Gesamtfläche: ca. 1.710 m<sup>2</sup>

In dem Containeranbau werden zwei Geräteräume, Technikräume sowie Umkleide-, WC- und Duschräume abgebildet.

### **Kostenrahmen**

#### **Leichtbauhalle ohne ausziehbare Tribüne:**

KG 200 Herrichten und Erschließen	ca. 30.000,00 €
KG 300 Bauwerk u. Baukonstruktion	ca. 2.950.000,00 €
KG 400 Technische Anlagen	ca. 420.000,00 €
KG 500 Außenanlagen	ca. 120.000,00 €
KG 600 Ausstattung	ca. 80.000,00 €
KG 700 Baunebenkosten	ca. 400.000,00 €

**Gesamt brutto (inkl. 20% Risikozuschlag) ca. 4.000.000,00 €**

zzgl. Rückbaukosten brutto ca. 300.000,00 €

## Variante 2:

### **Bau einer 2-fach-Sporthalle als Leichtbauhalle mit ausziehbarer Tribüne**

Abmessung: ca. 28,5 m x 45 m mit jeweils giebelseitigem Containeranbau  
2x ca. 10 m x 28,5 m  
Gesamtfläche: ca. 1.870 m<sup>2</sup>

In dem Containeranbau werden zwei Geräteraume, Technikräume sowie Umkleide-, WC- und Duschräume abgebildet.

### Kostenrahmen

#### **Leichtbauhalle mit ausziehbarer Tribüne:**

KG 200 Herrichten und Erschließen	ca. 30.000,00 €
KG 300 Bauwerk u. Baukonstruktion	ca. 3.160.000,00 €
KG 400 Technische Anlagen	ca. 420.000,00 €
KG 500 Außenanlagen	ca. 120.000,00 €
KG 600 Ausstattung	ca. 170.000,00 €
KG 700 Baunebenkosten	ca. 400.000,00 €

**Gesamt brutto** (inkl. 20% Risikozuschlag) ca. **4.300.000,00 €**

zzgl. Rückbaukosten brutto ca. 300.000,00 €

### **Zeitplan**

Für die Planung, Vergabe und Bauzeit werden ab Beschlussfassung voraussichtlich 12 Monate benötigt.

### **Finanzierung**

Bei der Maßnahme: „I82413070 · Bau einer mobilen Interimssporthalle an der IGP“ wurden in 2025 bereits 2.200.000 € bereitgestellt und werden nach erfolgtem Maßnahmenbeschluss per Ermächtigungsübertragung nach 2026 übertragen. Die Deckungslücke von 2.100.000 € wird in 2026 durch Mittelumschichtung aus der Maßnahme „I86513425 – Teilsanierung NMG“ geschlossen. Bei der Teilsanierung NMG können die dort eingeplanten Mittel nicht vollständig in 2026 abgerufen werden und sind somit für die Mittelumschichtung verfügbar. Die Mittelumschichtung steht unter Genehmigungsvorbehalt des Haushaltes 2026 durch den Rheinisch-Bergischen Kreis.

### **Anlagen**

Anlage 1: Aufstellort/Konfliktplan - Bestand

Anlage 2: Mögliche Aufstellflächen

Anlage 3: Aufstellort/Konfliktplan - zukünftige Entwicklung